

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Krieglach vom 28.06.2022, mit der ein Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten Plätzen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Krieglach angeordnet wird.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Stmk. Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 24/2005 i.d.g.F. wird verordnet:

§1

Zur Abwehr und Beseitigung der das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missstände durch infolge Alkoholkonsums verursachten Gefährdungen von Personen, mutwillig verursachten Sachbeschädigungen und Ruhestörungen sowie Belästigungen der Bevölkerung und Besucher auf öffentlichen Plätzen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Krieglach **ist auf der Jugend- und Familienfreizeitanlage Grundstücksnummer 839/7, KG 60231 Sommer, ausgenommen in der Gaststätte Fluderstüberl inklusive der angebauten Kegelbahn sowie auf der zur Gaststätte zugehörigen Terrasse, der Konsum von alkoholischen Getränken ab Rechtskraft dieser Verordnung verboten.**

Der Jugend- und Familienfreizeitanlage ist im beiliegendem Plan, der einen Bestandteil dieser Verordnung bildet dargestellt.

§2

Ausgenommen von diesem Verbot ist der zulässige Konsum von alkoholischen Getränken anlässlich von ordnungsgemäß angemeldeten bzw. behördlich genehmigten Veranstaltungen nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz ²⁰¹² ~~1969~~ i.d.g.F.

§3

Übertretungen dieser Verordnung stellen gemäß § 4 Abs. 2 des Stmk. Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 24/2005 i.d.g.F. eine Verwaltungsübertretung dar. Diese Verwaltungsübertretung ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- zu bestrafen.

§4

Diese Verordnung wird durch zweiwöchigen Anschlag auf der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

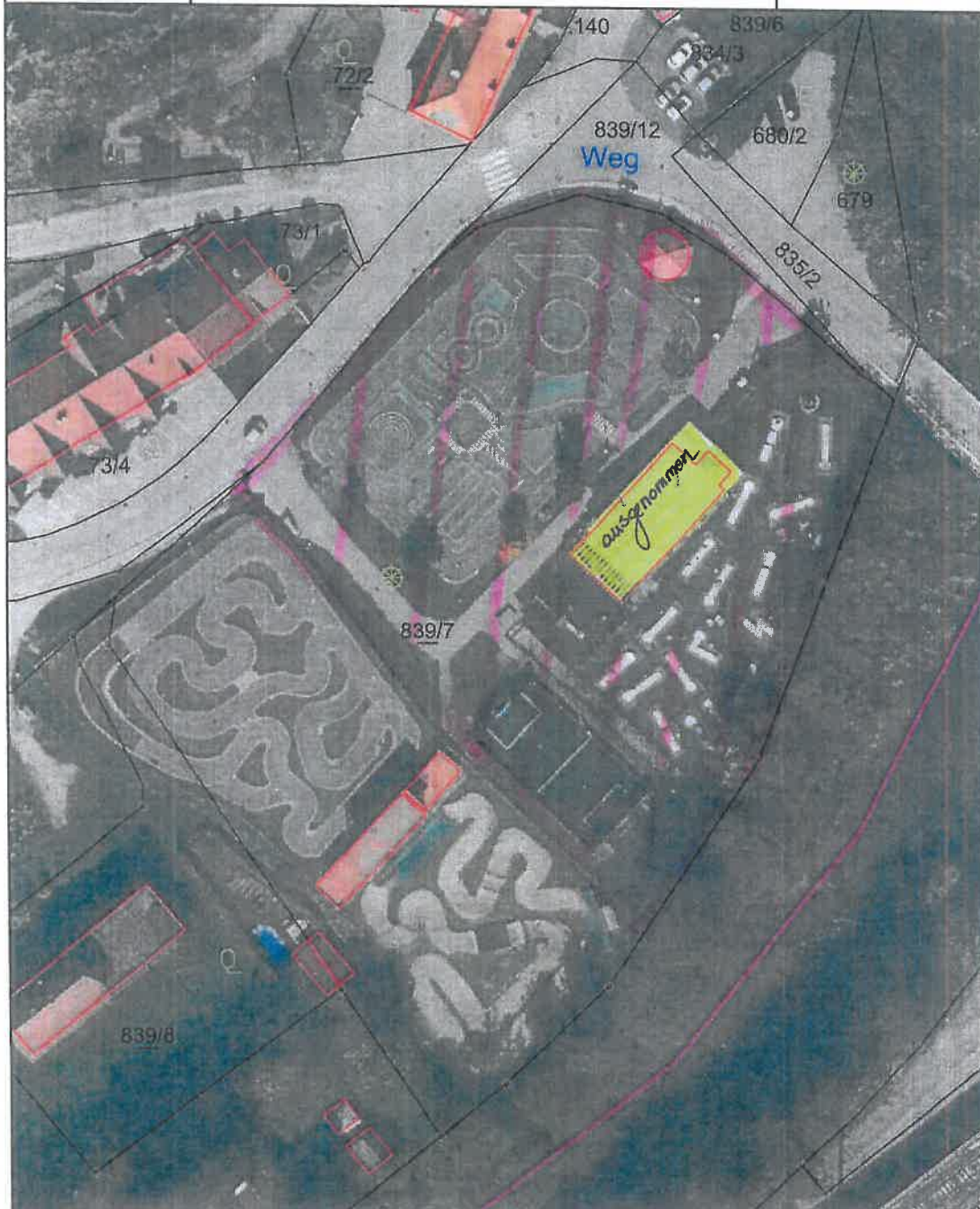
Regina Schifflauer

An der Amtstafel angeschlagen am: 30. JUNI 2022
Von der Amtstafel abgenommen am: 20. JULI 2022

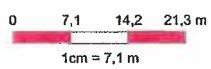


Marktgemeinde Krieglach
Waldheimatstraße 1, 8670 Krieglach
Tel: 03855/2355 - 0
Fax: 03855/2355 - 113 oder 143
E-Mail: gde@krieglach.at

Datum: 23.06.2022
Bearbeiter:



Maßstab 1 : 710



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.04.2021. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

